

99062002006000

Wappen-Verwendung beantragen (Stadt/Gemeinde)

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005027/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062002006000
Leistungsbezeichnung I	Wappen-Verwendung beantragen (Stadt/Gemeinde)
Leistungsbezeichnung II	Wappen-Verwendung beantragen (Stadt/Gemeinde)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6 • kommunale Satzung / Richtlinie
Teaser	<p>Möchten Sie Wappen für Ihre Kommunikation, Werbung oder andere Zwecke verwenden, müssen Sie dies bei der wappenführenden Stadt oder Gemeinde beantragen. Zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken oder für den Unterricht können Sie die Abbildungen frei verwenden.</p>
Volltext	<p>Möchten Sie Wappen für Ihre Kommunikation, Werbung oder andere Zwecke verwenden, müssen Sie dies bei der wappenführenden Stadt oder Gemeinde beantragen. Zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken oder für den Unterricht können Sie die Abbildungen frei verwenden.</p> <p>Ein Wappen ist ein nach bestimmten Regeln erstelltes Zeichen in Form eines Schildes. Wappen repräsentieren Personen, Familien, bestimmte Personengruppen oder personifizierte Objekte, Organisationen und Gemeinwesen.</p> <p>Amtswappen unterliegen einem besonderen Schutz. Ob und für welche Zwecke diese verwendet werden dürfen, bestimmt die Wappensatzung oder -richtlinie der Stadt oder Gemeinde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wappen der Stadt- und Ortsteile gehören zu den sogenannten Traditionswappen. Diese dürfen uneingeschränkt, genehmigungsfrei und unentgeltlich genutzt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Abbildung von Wappen außer zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken oder für den Unterricht
Kosten	unterschiedlich je nach Kostensatzung der Stadt oder Gemeinde
Verfahrensablauf	<p>Ihren Antrag können Sie je nach Regelung der jeweiligen Behörde schriftlich oder online stellen (siehe —> Onlineantrag).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Melden Sie sich am Servicekonto an. Besitzen Sie

Modul

Sachverhalt

noch kein Servicekonto, richten Sie dieses unter "Kostenfreies Servicekonto registrieren" ein.

- Betätigen Sie die Schaltfläche unter Onlineantrag.
- Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus und laden die erforderlichen Nachweise hoch. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. Zwischengespeicherte Versionen finden Sie unter "Meine Onlineanträge" in Ihrem Servicekonto.
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab. Die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Bestätigung des Eingangs finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.
- Sofern ein Antragsformular verfügbar ist, beziehen Sie dies über Amt24 oder über den eigenen Internetauftritt der Behörde.
- Reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bei der zuständigen Behörde ein.
- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und erteilt Ihnen eine schriftliche Genehmigung.

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Genehmigung kann befristet erteilt werden. Näheres regelt die kommunale Satzung oder Richtlinie.

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

nicht anwendbar

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal